

**Zustellungen werden nur an
den Bevollmächtigten erbeten!**

JÖRG FITZNER

RECHTSANWALT

Wustrower Str.20 * 13051 Berlin

Tel.: (030) 50183070 * Fax: (030) 50183071

info@kanzlei-fitzner.de * www.kanzlei-fitzner.de

Aktenzeichen
wird hiermit in Sachen
wegen

für sämtliche Verfahren in allen Instanzen Prozess-/ Verfahrensvollmacht zur gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretung erteilt.
Diese Vollmacht umfasst insbesondere die folgenden exemplarischen Komplexe:

1. die Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer, sowie Akteneinsicht,
2. die Begründung, Abänderung und Aufhebung von vertraglichen Verhältnissen jeglicher Art, sowie die Berechtigung einseitige Willenserklärungen abzugeben (unter anderem: Anfechtungen, Kündigungen, Widerrufe),
3. die Vertretung in Mediations- und Schlichtungsverfahren,
4. die vollumfassende Prozessführung,
5. die Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, den Abschluss von Ehescheidungsfolgenvereinbarungen, sowie die Stellung von Anträgen bei allen Stellen,
6. die Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der entsprechenden Vorverfahren, sowie Vertretung nach § 411 Abs.2 StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs.1, 234 StPO, sowie die Stellung von Straf- und anderen Anträgen,
7. die Vertretung vor den Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und entsprechenden Gerichten,
8. die Vertretung vor den Arbeitsgerichten,
9. den Abschluss von Vergleichen, Verzicht, Anerkenntnis oder sonstigen Verfahrensabschluss,
10. die Einlegung von Rechtsmitteln, sowie Verzicht auf solche,
11. die Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstiger Mitteilungen,
12. die Neben- und Folgeverfahren, unter anderem Arrest, einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung, sowie dessen besondere Verfahren, wie Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung,
13. der Empfang der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen, sowie Geldempfangsvollmacht über den Wert des Streitgegenstandes,
14. die Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift (Name/ Firma/ Stempel)

Rechtsanwalt Jörg Fitzner ist berechtigt eingehende Zahlungen zur Deckung seiner Gebühren und Auslagen verwenden, dies gilt als Verzicht auf die Beschränkung des § 181 BGB. Kostenerstattungsansprüche an die Gegenpartei und die Staatskasse werden insoweit an den Bevollmächtigten abgetreten. Die Abtretung wird angenommen.

Die Mandantschaft wurde darauf hingewiesen, dass die Rechtsanwaltsgebühren der außergerichtlichen und gerichtlichen Vertretung nach dem Wert berechnet werden, die dem Gegenstand der anwaltlichen Tätigkeit (Gegenstandswert) zu Grunde liegen, wobei sich die Höhe der Vergütung nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) und nach dem Vergütungsverzeichnis der Anlage 1 zum RVG bestimmen, sofern nicht eine hiervon abweichende schriftliche Honorarvereinbarung getroffen wird.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift (Name/ Firma/ Stempel)